

BOTSCHAFT DES STADTRATES

zur

Aufhebung der Pensionskasse der Stadt Romanshorn
und zum Anschluss an die Pensionskasse Thurgau
per 1. Januar 2021

Glossar

AHV-Lohn	Massgebender Bruttolohn. Umfasst das gesamte Bar- und Naturaleinkommen
Anlagerendite	Rendite, welche eine Vorsorgeeinrichtung auf ihrem Vermögen erzielt
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 samt Ausführungsbestimmungen
Deckungsgrad	Verhältnis zwischen verfügbarem Vorsorgevermögen und den Vorsorgeverpflichtungen; bei einem Deckungsgrad von 100% sind die Vorsorgeverpflichtungen zu 100% mit Vermögen gedeckt
PKSR	Pensionskasse der Stadt Romanshorn
Sollrendite	Rendite, die eine Vorsorgeeinrichtung auf ihrem Vermögen erzielen muss, um den Deckungsgrad konstant zu halten
Sparguthaben	Vorsorgekapital (Freizügigkeitsleistung) der aktiven Versicherten
Sparzinssatz	Jährlich durch den Verwaltungsrat festzulegender Zinssatz, mit dem die Sparguthaben der aktiven Versicherten verzinst werden
Technischer Zinssatz	Rechnerische Grösse zur Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen (Diskontierungssatz der künftigen Rentenzahlungen); der technische Zinssatz sollte nicht höher sein als die langfristig erwartete Anlagerendite
Teilkapitalisierung	Finanzierungssystem, das auf einem Teilumlageverfahren basiert und bei dem ein Deckungsgrad von mindestens 80% angestrebt wird; die Teilkapitalisierung ist nur für Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften zulässig und erfordert u.a. eine Garantie der Körperschaft
Umwandlungssatz	Prozentsatz, mit dem das bei Pensionierung vorhandene Sparguthaben multipliziert und so in eine lebenslange Altersrente umgewandelt wird; je tiefer der technische Zinssatz, desto tiefer ist der kostendeckende (versicherungstechnische) Umwandlungssatz
Umwandlungsverluste	Solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnisch kostendeckenden Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste
Unterdeckung	Bei einem Deckungsgrad von unter 100% weist die Vorsorgeeinrichtung eine Unterdeckung aus
Versicherter Lohn	Jahreslohn abzgl. Koordinationsbetrag; bei der PKSR wird der Koordinationsbetrag mit dem Beschäftigungsgrad gewichtet und beträgt maximal CHF 28'440
Verwaltungsrat	Oberstes verantwortliches Führungsorgan der PKSR, zusammengesetzt aus je vier Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern
Vollkapitalisierung	Finanzierungssystem, bei dem ein Deckungsgrad von mehr als 100% angestrebt wird (gilt für alle privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen)
Vorsorgekapital Rentner	Für die lebenslange Auszahlung der laufenden Renten benötigtes Kapital, das die Vorsorgeeinrichtung als Verpflichtung bilanziert; es nimmt zu, wenn der technische Zinssatz reduziert wird
Wertschwankungsreserve	Ab einem Deckungsgrad von 100% weist eine Vorsorgeeinrichtung eine Wertschwankungsreserve aus; eine ausreichende Wertschwankungsreserve von bspw. 16% (= Deckungsgrad 116%) soll Anlageverluste auffangen und so eine Unterdeckung verhindern

DIE VORLAGE KURZ ZUSAMMENGEFASST

Ausgangslage

- Die Stadt Romanshorn verfügt seit bald 100 Jahren über eine eigene Pensionskasse, welcher weitere Arbeitgeber angeschlossen sind.
- 2013 wurde die Pensionskasse verselbstständigt, aber nicht auf 100 Prozent ausfinanziert, sondern die Stadt Romanshorn sprach für die Unterdeckung eine Staatsgarantie aus.
- Die in den letzten gut zehn Jahren erzielten Anlagerenditen waren im Quervergleich klar unterdurchschnittlich. Sie reichten nicht aus, um die Leistungsversprechen an die Rentner zu finanzieren.
- Auch die massgebenden Vorsorgeparameter wie der Umwandlungssatz und der technische Zinssatz wurden zu zögerlich der Realität angepasst. Aus diesen Gründen hat sich der Deckungsgrad trotz Sanierungsmassnahmen stark verschlechtert.
- Aufgrund des Deckungsgrads von nur noch 83,8 Prozent per Ende 2019 – dies entsprach einer Unterdeckung von knapp 10 Millionen Franken – mussten per 1. Januar 2020 verstärkte Sanierungsmassnahmen ergriffen werden, welche vor allem die angeschlossenen Arbeitgeber erheblich belasten.
- Die Stadt Romanshorn muss per 31. Dezember 2020 aufgrund der getroffenen Sanierungsmassnahmen der Pensionskasse rund 8,4 Millionen Franken Rückstellungen bilden, was die Bilanz der Stadt Romanshorn belastet.
- Zusätzlich traten Ende 2019 vier Arbeitgeber mitsamt ihren Versicherten und Rentner aus, wodurch Versichertenzahl und Anlagevermögen weiter abgenommen haben und die Sanierung zusätzlich erschwert wird.

Fazit

- Die Pensionskasse der Stadt Romanshorn drückt eine enorme Sanierungslast. Zudem verfügt sie nicht mehr über die für einen effizienten Betrieb notwendige Grösse. Im Vergleich mit grösseren Vorsorgeeinrichtungen ist ihr Preis-Leistungs-Verhältnis unbefriedigend. Unter diesen Umständen liegt die Fortführung einer eigenen Pensionskasse nicht mehr im Interesse der Stadt Romanshorn.
- Eine Ausschreibung anfangs 2020 hat gezeigt, dass nur die Pensionskasse Thurgau die Versicherten und Rentner der Pensionskasse der Stadt Romanshorn zu einem angemessenen Preis übernehmen würde. Wegen ihrer Grösse könnte die Pensionskasse Thurgau die Vorsorge bedeutend effizienter durchführen, was den Arbeitgebern und Versicherten zugutekommt.
- Mit dem Wechsel zur Pensionskasse Thurgau per 1. Januar 2021 wird die Staatsgarantie der Stadt Romanshorn aufgehoben. Die gesetzlichen Grundlagen verlangen jedoch mit der Garantiefreisetzung die Ausfinanzierung der Verpflichtungen zu 100 Prozent, was durch die Stadt Romanshorn und die einzelnen angeschlossenen Arbeitgeber solidarisch zu erfolgen hat.
- Für die Stadt Romanshorn mit dem Regionalen Pflegeheim bedeutet dies einmalige Ausgaben von 7 bis 11 Millionen Franken, welche aber durch die Auflösung der vorgenannten Rückstellungen von 8,4 Millionen Franken (teilweise) finanziert werden können.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen der Stadtrat an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 ein Ja in die Urne zu legen.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die vorliegende Botschaft informiert Sie über die Aufhebung der Pensionskasse der Stadt Romanshorn und den Anschluss an die Pensionskasse Thurgau per 1. Januar 2021.

Der Auftrag der Gemeindeversammlung an den Stadtrat vom 4. November 2019 sowie die laufende Sanierung der Pensionskasse der Stadt Romanshorn (nachfolgend: PKSR) haben den Verwaltungsrat der PKSR und die Stadt Romanshorn als grösste angeschlossene Arbeitgeberin veranlasst, eine Entwicklungsanalyse von unabhängigen Experten für berufliche Vorsorge durchführen zu lassen. Das Resultat spricht eine deutliche Sprache: Die PKSR ist zu klein für eine Fortführung der Eigenständigkeit. Empfohlen wird deshalb ein Anschluss an eine grössere Vorsorgeeinrichtung. Erfreulicherweise hat die Pensionskasse Thurgau eine Richtofferte für einen Anschluss per 1. Januar 2021 abgegeben.

Wegen der bestehenden Staatsgarantie muss die Stadt Romanshorn im Zeitpunkt des Wechsels zur Pensionskasse Thurgau sämtliche Verpflichtungen ausfinanzieren. Diese einmaligen Kosten werden auf 10 bis 15 Millionen Franken geschätzt. Unter der Voraussetzung, dass die anderen angeschlossenen Arbeitgeber ihren Anteil übernehmen, entfallen von diesem Betrag 7 bis 11 Millionen Franken direkt auf die Stadt Romanshorn (Stadt und Regionales Pflegeheim). Zum Zeitpunkt der Erstellung der Botschaft sind bedauerlicherweise keine genaueren Angaben möglich, weil die effektiven Kosten von den noch unbekanntem Jahresrenditen 2020 der PKSR und der Pensionskasse Thurgau abhängig sind. Bei einem hypothetischen Wechsel

per 30. Juni 2020 hätten sich die Kosten für die Stadt Romanshorn auf 7 bis 8 Millionen Franken belaufen.

Weiter zu beachten ist, dass wegen der seit 1. Januar 2020 laufenden Sanierungsmassnahmen der PKSR die Stadt Romanshorn per 31. Dezember 2020 unter den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM 2) eine Verpflichtung von ca. 8,4 Millionen Franken in der städtischen Buchhaltung bilanzieren muss. Mit einem Wechsel zur Pensionskasse Thurgau wird diese Verpflichtung hinfällig. Unter dem Strich wird die Bilanz der Stadt Romanshorn durch den geplanten Wechsel somit nicht mit den vorgeannten 7 bis 11 Millionen Franken belastet, denn davon kann die wegfallende Verpflichtung von 8,4 Millionen Franken abgezogen werden. Effektiv dürfte die Nettobelastung (-) bzw. Nettoentlastung (+) somit ungefähr zwischen -2,6 und +1,4 Millionen Franken liegen. Per 30. Juni 2020 hätte der Wechsel zur Pensionskasse Thurgau die Bilanz der Stadt Romanshorn in der Grössenordnung von 0 bis 1 Million Franken entlastet. Zudem fällt mit der Aufhebung der PKSR die Staatsgarantie der Stadt Romanshorn zu Gunsten der PKSR weg.

Die Stadt Romanshorn sowie die weiteren der PKSR angeschlossenen Arbeitgeber profitieren bei der Pensionskasse Thurgau von einem besseren Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Durchführungskosten (Verwaltungskosten und Risikoprämien) sind bei der Pensionskasse Thurgau deutlich tiefer, der einbezahlte Vorsorgefranken wird effizienter eingesetzt. Die unabhängigen Experten raten dringend zur Aufhebung der PKSR und machen darauf aufmerksam, dass ein Zuwarten die Kosten eines künftigen Anschlusses mit grosser Wahrscheinlichkeit erhöhen oder gar verun-

möglichen würde. Auch dürften die laufenden Kosten für die Stadt langfristig wesentlich höher sein.

Sollte diese Vorlage keine Mehrheit finden, würde die PKSR weiterhin bestehen bleiben. Die Unterdeckung von 11,7 Millionen Franken (Stand 30. Juni 2020) müsste nicht sofort, aber im Rahmen der fünfzehnjährigen Sanierung bis ca. 2035 abgebaut werden. Ob mit den aktuellen Massnahmen die Unterdeckung innerhalb von fünfzehn Jahren behoben werden könnte, wird aus Sicht der unabhängigen Experten bezweifelt. Weiter ist zu bemerken, dass die PKSR seit dem Jahr 2009 Sanierungsmassnahmen umsetzt. Versicherte und Arbeitgeber haben zusammen von 2009 bis 2019 bereits rund 4 Millionen Franken in die Sanierung der PKSR investiert. Trotzdem sank der Deckungsgrad bis Ende 2019 auf einen neuen Tiefstand von 83,8 Prozent.

1. Ausgangslage

Ursprung, Rechtsform und angeschlossene Arbeitgeber

Die Ursprünge der heutigen PKSR gehen weit ins letzte Jahrhundert zurück. Durch Beschluss der Gemeindeversammlung wurde per 1. Januar 1923 die «Pensions-, Witwen- und Waisenkasse der Munizipalgemeinde Romanshorn» gegründet. Später erfolgte die Namensänderung in «Pensionskasse der Gemeinde Romanshorn». Nachdem die Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2014 eine revidierte Gemeindeordnung erlassen hatte und darin die Bezeichnung «Stadt» für die politische Gemeinde festgelegt worden war, erfolgte die Umbenennung in die «Pensionskasse der Stadt Romanshorn».

Heute ist die PKSR ein selbstständiges Institut des öffentlichen Rechts mit Sitz in Romanshorn. Sie versichert im Sinne des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG) die Mitarbeitenden der Stadt Romanshorn und der weiteren angeschlossenen

Arbeitgeber gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Oberstes Organ der PKSR ist der paritätisch aus je vier Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzte Verwaltungsrat.

Bei der PKSR sind aktuell mit den folgenden Arbeitgebern rund 200 Versicherte und rund 130 Rentenbeziehende angeschlossen:

- **Stadt Romanshorn mit dem Regionalen Pflegeheim Romanshorn**
- Abwasserverband Region Romanshorn
- Beförderungskorporation Romanshorn
- Evangelische Kirchgemeinde Romanshorn-Salmsach
- Gasversorgung Romanshorn AG
- Spitex Region Romanshorn
- Waldkorporation Romanshorn-Uttwil

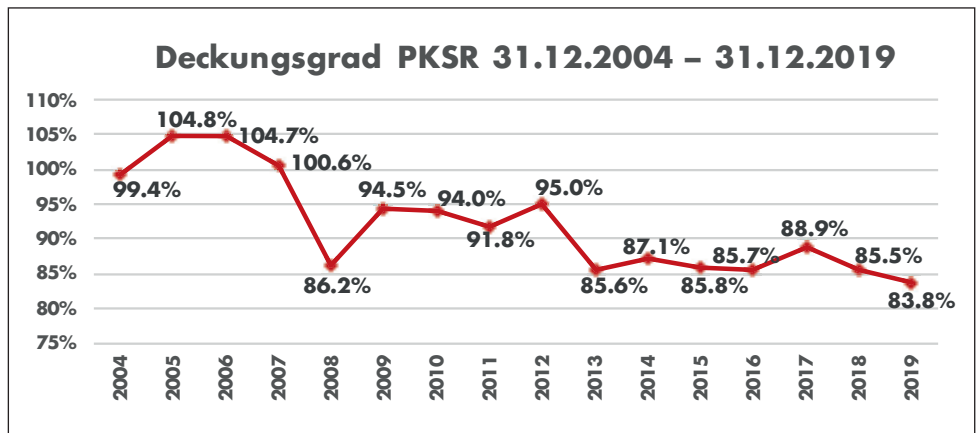
Finanzielle Lage per 31. Dezember 2019

Der Deckungsgrad der PKSR hat per 31. Dezember 2019 83,8 Prozent betragen. Dies bedeutet, dass die Verpflichtungen nur zu 83,8 Prozent mit Vermögen gedeckt waren:

Position	Stand 31.12.2019
Vorsorgevermögen (A)	51'257'034 Franken
Vorsorgeverpflichtungen (B) (Freizügigkeitsleistungen Versicherte, Vorsorgekapital Rentner, Rückstellungen)	61'184'577 Franken
Unterdeckung (A) – (B)	–9'927'543 Franken
Deckungsgrad (A) / (B) ×100	83,8 Prozent

Verlauf Deckungsgrad vom 31. Dezember 2004 bis 31. Dezember 2019

Der Deckungsgrad der PKSR hat sich seit dem 31. Dezember 2004 wie folgt entwickelt:



Vor der globalen Finanzkrise 2008/09 wies die PKSR Ende 2007 mit einem Deckungsgrad von 100,6 Prozent noch eine leichte Überdeckung aus. Im Jahr 2008 fiel der Deckungsgrad infolge der Jahresrendite 2008 von –10,8 Prozent auf 86,2 Prozent. Seither befindet sich die PKSR ununterbrochen in einer Unterdeckung.

Die Abnahme des Deckungsgrads im Jahr 2018 liegt in der negativen Anlagerendite von –3,5 Prozent begründet. Der Rückgang im 2019 ist trotz gutem Anlagejahr auf die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,7 auf 1,25 Prozent zurückzuführen (d.h. die Verpflichtungen werden seither höher und somit realistischer bilanziert).

Obwohl seit dem Jahr 2009 Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden (u.a. Verzinsung der Unterdeckung durch die Arbeitgeber, Minderverzinsung der Sparguthaben

der Versicherten, Sanierungsbeiträge von Arbeitgebern und Versicherten), hat sich die finanzielle Situation der PKSR kontinuierlich verschlechtert. Per 31. Dezember 2019 erreichte der Deckungsgrad mit 83,8 Prozent einen neuen Tiefstand.

Verselbstständigung und Teilkapitalisierung ab 1. Januar 2014

Infolge neuer bundesrechtlicher Anforderungen musste die PKSR per 1. Januar 2014 verselbstständigt werden.

Im Rahmen der Verselbstständigung löste der neue Verwaltungsrat per 1. Juli 2013 die Delegiertenversammlung als oberstes Organ der PKSR ab. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind in Art. 51a BVG festgehalten. Der Verwaltungsrat nimmt die Gesamtleitung der PKSR wahr und sorgt für ihre finanzielle Stabilität.

Ferner wendet die PKSR seit dem 1. Januar 2014 das System der Teilkapitalisierung gemäss Art. 72a ff. BVG an. Dies bedeutet, dass eine längerfristige Unterdeckung zulässig ist. Die Teilkapitalisierung ist Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften vorbehalten, weil sie eine Garantie der Körperschaft (Stadt Romanshorn) gemäss Art. 72c BVG voraussetzt. Der Verwaltungsrat der PKSR definierte am 18. Februar 2014 einen Finanzierungsplan mit Zieldeckungsgraden von 100 Prozent bis ins Jahr 2036 und von 110 Prozent bis ins Jahr 2050. Per 31. Dezember 2019 befand sich der Deckungsgrad der PKSR bei 83,8 Prozent und damit rund 7 Deckungsgradprozent unter dem geplanten Zwischenzielwert von 90,8 Prozent.

Auftrag der Gemeindeversammlung, Entwicklungsanalyse

An der Gemeindeversammlung vom 4. November 2019 wurde ein Antrag gutgeheissen, der Abklärungen zur PKSR (Sanierung, Zukunftsstrategie) forderte. Unter der Federführung des Stadtpräsidenten und der Finanzverwaltung wurden unabhängige Experten für berufliche Vorsorge mit dieser Analyse beauftragt. Die Abklärungen führten zum deutlichen Resultat, dass die PKSR unter den gegebenen Umständen zu klein ist für eine Fortführung der Eigenständigkeit. Zudem ist ihr Versicherten-Rentner-Verhältnis sehr ungünstig. Unsicher ist die Zukunft auch deshalb, weil die wenigen noch verbliebenen angeschlossenen Arbeitgeber die PKSR verlassen könnten. Per 31. Dezember 2019 sind bereits die Primarschulgemeinde Romanshorn, die Sekundarschulgemeinde Romanshorn-Salmsach, das Heilpädagogische Zentrum Romanshorn und die Sprachheilschule Thurgau Romanshorn aus der PKSR ausgetreten. Dadurch flossen 22 Prozent des Vermögens der Pensionskasse ab, und das kapitalmässige Versicherten-Rentner-Verhält-

nis verschlechterte sich weiter auf ca. 30 zu 70 Prozent. Dadurch sind die Bedingungen für die Fortführung der PKSR noch ungünstiger geworden.

2. Aktuelle Situation: Unterdeckung und laufende Sanierung

Ursachen der Unterdeckung

Die Unterdeckung der PKSR ist primär auf ungenügende Anlagerenditen zurückzuführen. Die Anlageerträge haben nicht ausgereicht, um die Leistungsversprechen zu finanzieren. Die Folge davon ist der sinkende Deckungsgradverlauf. Konkret hat die PKSR in den letzten zehn Jahren (2010 bis 2019) eine durchschnittliche Anlagerendite von 2,91 Prozent pro Jahr erzielt. Der Mittelwert für Schweizer Vorsorgeeinrichtungen liegt für denselben Zeitraum bei 4,36 Prozent. Die Pensionskasse Thurgau erreichte 4,00 Prozent.

Die unterdurchschnittlichen Anlagerenditen begründen sich teilweise mit der ungünstigen Versicherten-Rentner-Struktur der PKSR. Denn eine rentnerlastige Vorsorgeeinrichtung ist weniger risiko- und sanierungsfähig und sollte deshalb auch geringere Anlagerisiken eingehen. So hat der strategische Aktienanteil der PKSR im betrachteten Zeitraum vergleichsweise tiefe 22 Prozent am Gesamtvermögen ausgemacht. Entsprechend konnte die PKSR von den steigenden Aktienmärkten weniger profitieren.

Neben der konservativen Anlagestrategie sind die unterdurchschnittlichen Anlageergebnisse auch auf die v.a. in den Jahren 2013 und 2014 unbefriedigende Umsetzung der Anlagestrategie zurückzuführen. Dies hat den Verwaltungsrat Ende 2014 veranlasst, der bisherigen Anlageberaterin das Mandat zu entziehen und die Anlagetätigkeit neu zu organisieren.

Die heutige Unterdeckung der PKSR erklärt sich teilweise aber auch mit den hohen Umwandlungssätzen. Zwar hat der Verwaltungs-

rat im Jahr 2017 beschlossen, den Umwandlungssatz stärker als ursprünglich geplant bis 2022 auf 5,50 Prozent zu reduzieren. Dieser Wert ist allerdings immer noch überdurchschnittlich hoch. Deshalb ergaben und ergeben sich weiter Verluste, welche die PKSR belasten. Wäre der Umwandlungssatz früher und stärker reduziert worden, wäre der Deckungsgrad heute höher.

Des Weiteren war der technische Zinssatz lange Zeit zu hoch. Ist der technische Zinssatz zu hoch, werden in der Bilanz zu tiefe Verpflichtungen ausgewiesen. Als Folge davon wurde der Deckungsgrad der PKSR zu hoch und damit zu optimistisch dargestellt. Der bis Ende 2018 zu hohe technische Zinssatz (2,7 Prozent) hat den Handlungs- und Sanierungsbedarf der PKSR lange Zeit kaschiert.

Anteilmässige Unterdeckungen der Arbeitgeber per 31. Dezember 2019

Die Unterdeckung von 9'927'543 Franken per 31. Dezember 2019 teilte sich wie folgt auf:

AKTUELLE SITUATION

Stadt Romanshorn und Regionales Pflegeheim

Abwasserverband Region Romanshorn	7'041'705 Franken
Beförsterungskorporation Romanshorn	492'088 Franken
Evangelische Kirchgemeinde Romanshorn-Salmsach	128'695 Franken
Gasversorgung Romanshorn AG	376'006 Franken
Spitex Region Romanshorn	1'208'339 Franken
Waldkorporation Romanshorn-Uttwil	641'573 Franken
	39'137 Franken

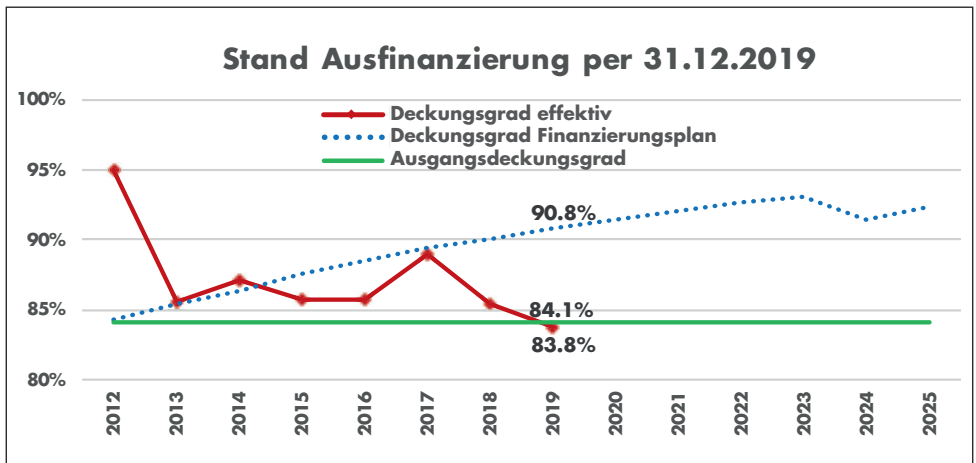
Bis zu einem Wechsel zur Pensionskasse Thurgau werden sich diese anteilmässigen Unterdeckungen v.a. in Abhängigkeit der Anlagerendite der PKSR noch verändern. Diese anteilmässigen Unterdeckungen sind nicht mit den Kosten zu verwechseln, die beim Wechsel zur Pensionskasse Thurgau anfallen werden (vgl. Ziffern 4 ff.).

Bisherige Ausfinanzierung

Im Rahmen der Teilkapitalisierung galt es, einen Finanzierungsplan zu definieren. Dieser beinhaltet einen **Plan-Deckungsgradverlauf**, der in der nachstehenden Grafik blau gepunktet dargestellt ist. Er steigt gemäss dem 1. Deckungsgradziel bis 2036 auf 100 Prozent an (zur besseren Lesbarkeit ist der Verlauf nur bis 2025 dargestellt):

Rot eingezeichnet ist der bisherige **effektive Deckungsgradverlauf** der PKSR. Per 31. Dezember 2019 hat der Rückstand auf den Finanzierungsplan 7 Deckungsgradprozent betragen (83,8 vs. 90,8 Prozent). Bis zum 30. Juni 2020 hat sich der Rückstand auf den Finanzierungsplan wegen der negativen Anlagerendite auf etwa 10 Deckungsgradprozent vergrössert.

In der Grafik grün dargestellt ist der **Ausgangsdeckungsgrad**. Er wurde im Rahmen des Finanzierungsplans bei 84,1 Prozent festgelegt. Wird er unterschritten, sind gemäss den bundesrechtlichen Bestimmungen verstärkte Sanierungsmassnahmen zu ergreifen.



Verstärkte Sanierungsmassnahmen seit 1. Januar 2020

Wegen der sich verschlechternden Situation hat der neu konstituierte Verwaltungsrat der PKSR am 6. August 2019 folgendes Massnahmenpaket beschlossen, das auf fünfzehn Jahre ausgelegt ist und Versicherte und Arbeitgeber seit dem 1. Januar 2020 wie folgt einbezieht:

Versicherte – Massnahmen	Betrag im Jahr 2020 (Schätzung)
Sanierungsbeitrag von 0,5% des versicherten Lohns	41'100 Franken
Versicherte – Total	41'100 Franken

Arbeitgeber – Massnahmen	Betrag im Jahr 2020 (Schätzung)
Sanierungsbeitrag von 0,5% der versicherten Lohnsumme	41'100 Franken
Beitrag von 3% der Unterdeckung	297'800 Franken
Beitrag von 1% des Vorsorgekapitals Rentner	386'200 Franken
Beitrag von 2,5% der laufenden Rentensumme	72'500 Franken
Arbeitgeber – Total	797'600 Franken

Die Sanierungsmassnahmen zu Lasten der angeschlossenen Arbeitgeber wurden ab 1. Januar 2020 deutlich verschärft. Die Arbeitgeber tragen im Jahr 2020 mit rund 800'000 Franken etwa 95 Prozent der Sanierungslast (wovon ca. 600'000 Franken auf die Stadt Romanshorn und auf das Regionale Pflegeheim entfallen), die Versicherten mit rund 41'000 Franken etwa 5 Prozent.

im Jahr 2020 um knapp 1,4 Prozentpunkte. Dies ist angesichts der Härte der Massnahmen ein bescheidener Anstieg.

Gesamthaft nimmt die PKSR im Jahr 2020 voraussichtlich Sanierungsbeiträge von rund 840'000 Franken ein. Für sich betrachtet, erhöhen diese Beiträge den Deckungsgrad

3. Anschluss an Pensionskasse Thurgau

Fortführung Status quo vs. Aufhebung der PKSR

Als Arbeitgeberin muss sich die Stadt Romanshorn die Frage stellen, welche Vorsorgelösung für die Stadt und ihr Personal langfristig am besten ist. Die heutige Situation der PKSR mag nicht zu befriedigen. Von 2009 bis 2019 wurden rund 4 Millionen Franken in die Sanierung der PKSR investiert. Trotzdem wies die PKSR per 30. Juni 2020 einen Deckungsgrad von nur gut 81 Prozent aus. Die Probleme der PKSR sind struktureller Natur. Diese haben sich mit dem Abgang von vier angeschlossenen Arbeitgebern per 31. Dezember 2019 nochmals verstärkt.

Neben der Struktur, dem schlechten Verhältnis Versicherte zu Rentner, liegt das Hauptproblem in der Vermögensanlage. Wie bereits erwähnt, hat die PKSR von 2010 bis 2019 im Durchschnitt 1,1 Prozent pro Jahr weniger Anlagerendite erzielt als bspw. die Pensionskasse Thurgau. Im Jahr 2020 zeigt sich das gleiche Muster: Bis zum 30. Juni 2020 lag die Anlagerendite der PKSR bei -2,9 Prozent, diejenige der Pensionskasse Thurgau bei -1,1 Prozent. Allein dieser Renditeunterschied innerhalb von sechs Monaten von 1,8 Prozent entspricht umgerechnet ca. 900'000 Franken. Dies übersteigt sogar den Betrag, den die Stadt Romanshorn und die anderen angeschlossenen Arbeitgeber der PKSR im Jahr 2020 als Sanierungsbeitrag bezahlen müssen.

Pensionskasse Thurgau

Im Rahmen der Evaluation einer Nachfolgelösung wurden dreizehn Vorsorgeeinrichtungen angeschrieben. Lediglich zwei von ihnen haben eine Offerte eingereicht, darunter die Pensionskasse Thurgau. Weil das Ange-

bot der anderen offerierenden Vorsorgeeinrichtung gut sechs Millionen Franken teurer war, war schnell klar, dass als neue Vorsorgeeinrichtung nur die Pensionskasse Thurgau in Frage kommen würde.

Die Pensionskasse Thurgau ist eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Thurgau. Sie weist ein Vermögen von rund vier Milliarden Franken aus und versichert ca. 12'000 Personen und leistet Rentenzahlungen an ca. 4'500 Begünstigte, darunter die vom Kanton besoldeten Personen, die Lehrpersonen an den Volksschulen sowie das Personal von gegen 40 angeschlossenen Arbeitgebern. Der Deckungsgrad hat per 31. Dezember 2019 102,6 Prozent betragen. Weitere Informationen sind unter www.pktg.ch abrufbar.

Dank ihrer Grösse kann die Pensionskasse Thurgau die Vermögensanlage sowie Administration deutlich effizienter und damit kostengünstiger vollziehen als die PKSR mit rund 200 Versicherten und einem Vermögen von rund 50 Millionen Franken. Dies führt zum erwähnten besseren Preis-Leistungs-Verhältnis. Natürlich muss sich auch die Pensionskasse Thurgau den Herausforderungen der tiefen Zinsen und der steigenden Lebenserwartung stellen.

Bedingungen für den Wechsel zur Pensionskasse Thurgau

Per 30. Juni 2020 wies die Pensionskasse Thurgau einen Deckungsgrad von gut 100 Prozent aus. Sollte die Pensionskasse Thurgau Ende 2020 in Unterdeckung sein, wird sie ab 2021 voraussichtlich Sanierungsmassnahmen gemäss Anhang 8 des Reglements erheben. Die Pensionskasse Thurgau hat für diesen Fall aber bestätigt, dass die Stadt Romanshorn und die weiteren heute der PKSR angeschlossenen Arbeitgeber im Jahr 2021

von Sanierungsbeiträgen befreit wären. Dies begründet sich damit, dass die Verpflichtungen der PKSR-Anschlüsse beim Wechsel zur Pensionskasse Thurgau zu 100 Prozent gesetzlich ausfinanziert werden müssen.

Falls der Deckungsgrad der Pensionskasse Thurgau im Jahr 2021 oder später unter den Ausgangsdeckungsgrad per 1. Januar 2021 fallen sollte, müsste saniert werden, bis die Pensionskasse Thurgau wieder den Ausgangsdeckungsgrad per 1. Januar 2021 erreicht hat. Ab diesem Deckungsgrad bis zum Deckungsgrad von 100 Prozent wären die heutigen PKSR-Anschlüsse wiederum von den Sanierungsbeiträgen befreit.

Diese Spezialregelung wird ausser Kraft gesetzt, sobald die Pensionskasse Thurgau gemäss einem Jahresabschluss wieder einen Deckungsgrad von mindestens 100 Prozent aufweist. Die heutigen PKSR-Anschlüsse wären den übrigen Anschlüssen fortan gleichgestellt.

Weist hingegen die Pensionskasse Thurgau bei Aufnahme der heutigen PKSR-Anschlüsse per 1. Januar 2021 eine Überdeckung aus, sind diese den übrigen Anschlüssen ab 1. Januar 2021 gleichgestellt. Die Ausfinanzierung müsste dann auf den effektiven Deckungsgrad der Pensionskasse Thurgau erfolgen.

Bei bevorstehenden Sanierungsüberlegungen ist zu beachten, dass die Pensionskasse Thurgau gegenüber der PKSR einen fast 20 Prozentpunkte höheren Deckungsgrad aufweist. Sollte es künftig zu einem Börseneinbruch kommen und der Deckungsgrad der Pensionskasse Thurgau deswegen auf bspw. 90 Prozent fallen, muss bedacht werden, dass der Deckungsgrad der PKSR dann in Richtung 70 Prozent gefallen wäre, was un-

gleich härtere Sanierungen nach sich gezogen hätte.

Wieso erfolgt kein Anschluss an eine Vorsorgeeinrichtung mit einem höheren Deckungsgrad?

Wünschbar wäre ein Anschluss an eine Vorsorgeeinrichtung mit einem Deckungsgrad von deutlich über 100 Prozent. Denn das Sanierungsrisiko ist bei einer solchen Vorsorgeeinrichtung deutlich geringer. Bei der Evaluierung der Nachfolgelösung war die Pensionskasse Thurgau jedoch die einzige der angefragten Vorsorgeeinrichtungen mit einem Deckungsgrad von über 100 Prozent, die überhaupt ein Angebot unterbreitet hat. Abgesehen davon wäre ein Anschluss an eine Vorsorgeeinrichtung mit einem Deckungsgrad von bspw. 115 Prozent aus Sicht des Stadtrates unrealistisch, weil allein der Einkauf auf diesen Deckungsgrad zusätzlich rund 9 Millionen Franken kosten würde.

4. Kosten Anschluss an Pensionskasse Thurgau

Trotz des guten Angebots ist der Anschluss an die Pensionskasse Thurgau für die Stadt und die weiteren angeschlossenen Arbeitgeber mit hohen Kosten verbunden. Einerseits muss der um fast 20 Prozentpunkte höhere Deckungsgrad der Pensionskasse Thurgau «erkauft» werden. Andererseits besteht aufgrund der Staatsgarantie der Stadt Romanshorn eine gesetzliche Verpflichtung, die Unterdeckung auszufinanzieren. Im Gegenzug fällt mit dem Wechsel zur Pensionskasse Thurgau die Staatsgarantie der Stadt Romanshorn weg. Zudem kann in der Bilanz der Stadt Romanshorn auf die Bildung der Rückstellung von der Verpflichtung über die durch die PKSR getroffenen Sanierungsmassnahmen von ca. 8,4 Millionen Franken per 31. Dezember 2020 verzichtet werden (vgl. Ziffer 6).

Entscheidende Parameter

Bis zum 31. Dezember 2020 werden sich die Deckungsgrade der PKSR und der Pensionskasse Thurgau, abhängig von den Anlagerenditen bis Ende Jahr, noch verändern. Ausserdem gibt es Mutationen im Versicherten- und Rentnerbestand. Deshalb werden die genauen Kosten des Wechsels zur Pensionskasse Thurgau erst im Nachhinein bekannt sein.

Die Kosten lassen sich in einmalige Anschlusskosten und in laufende periodische Kosten unterteilen.

Einmalige Anschlusskosten

Die Anschlusskosten an die Pensionskasse Thurgau lassen sich wie folgt einschätzen (Grössenordnungen):

Einmalige Anschlusskosten	Beträge in Millionen Franken	
	PKSR gesamt (alle Arbeitgeber)	Anteil Stadt Romanshorn (inkl. Pflegeheim)
Geschätzte Unterdeckung per 31.12.2020 der PKSR, die ausfinanziert werden muss (Ann.: Rendite 2020 zw. -2 und -12 Prozent)	ca. 11 bis 16 Mio.	ca. 8 bis 12 Mio.
+/- Bewertungsunterschiede der beiden Kassen; Auflösung von Rückstellungen PKSR; Einkauf Umlagerenten bei PK Thurgau	ca. -1 bis -2 Mio.	ca. -0,7 bis -1,4 Mio.
Geschätzte einmalige Anschlusskosten an Pensionskasse Thurgau per 1.1.2021	ca. 10 bis 15 Mio.	ca. 7 bis 11 Mio.

Per 30. Juni 2020 hat die Anlagerendite der PKSR $-2,9$ Prozent betragen. Sofern die Anlagerendite bis Ende 2020 bei $-2,9$ Prozent bleiben würde, dürften die Kosten für die Stadt Romanshorn (inkl. Regionales Pflegeheim) 7 bis 8 Millionen Franken betragen. Im Falle eines weiteren Börseneinbruchs und einer Jahresrendite 2020 von bspw. -12 Prozent beliefen sich die Kosten für die Stadt Romanshorn (inkl. Regionales Pflegeheim) auf gegen 11 Millionen Franken.

Diese Schätzungen sind jedoch mit grossen Unsicherheiten behaftet, weil die Kosten zudem auch von der Anlagerendite der Pensionskasse Thurgau bis Ende 2020 abhängig sind.

Abfederungsmassnahme für tieferen Umwandlungssatz bei Pensionskasse Thurgau

Bei der Pensionierung wird das vorhandene Sparguthaben mit dem Umwandlungssatz (UWS) in eine lebenslange Altersrente umgerechnet. Der UWS im Alter 65 wird bei der Pensionskasse Thurgau mit $5,15$ Prozent tiefer sein als bei der PKSR ($5,70$ Prozent im 2021, $5,50$ Prozent ab 2022). Bei den ältesten Versicherten hätte der tiefere UWS bei der Pensionskasse Thurgau lebenslange Renteneinbussen von bis zu $9,6$ Prozent zur Folge. Um solche Renteneinbussen zu vermeiden, sieht die Vorlage eine Besitzstandsregelung vor, welche die Stadt Romanshorn (inkl. Regionales Pflegeheim) einmalig ca. 270'000 Franken kostet. Dieser Betrag wurde mit dem Versichertenbestand per 30. April 2020 berechnet.

Laufende Kosten der Stadt Romanshorn ab 2021

Die laufenden Kosten (Beiträge) zulasten der

Betriebsrechnung der Stadt Romanshorn werden bei der Pensionskasse Thurgau vergleichbar mit den heutigen Kosten bei der PKSR sein. In nachfolgender Tabelle sind die Sanierungsbeiträge ausgenommen, weil die Sanierung bzw. Ausfinanzierung einmalig zulasten der Bilanz abgegolten wird und im Jahr 2020 bereits bilanziell berücksichtigt ist (vgl. Ziffer 6).

KOSTEN ANSCHLUSS

Jährliche Kosten Stadt Romanshorn (inkl. Pflegeheim)	PKSR	Pensionskasse Thurgau
Sparbeiträge	640'000 Franken	875'000 Franken
Risikobeiträge	127'000 Franken	83'000 Franken
Verwaltungsbeiträge	105'000 Franken	12'000 Franken
Umlagerenten	120'000 Franken*	(ausfinanziert)
Total	992'000 Franken	970'000 Franken

* Bei den Umlagerenten handelt es sich um Rententeile, die bei der PKSR heute im Umlageverfahren jährlich über die Betriebsrechnung von den Arbeitgebern finanziert werden. Beim Wechsel zur Pensionskasse Thurgau müssen diese Umlagerenten von den Arbeitgebern ausfinanziert werden. Dies kostet die Stadt Romanshorn (inkl. Pflegeheim) einmalig ca. 1,8 Millionen Franken (diese Kosten sind in den vorstehenden einmaligen Anschlusskosten von ca. 7 bis 11 Millionen Franken bereits enthalten). Allerdings handelt es sich dabei nicht um Zusatzkosten, weil diese Verpflichtung von ca. 1,8 Millionen Franken bereits heute besteht, jedoch weder in der Bilanz der PKSR noch in derjenigen der Stadt Romanshorn abgebildet ist. Deshalb ist es richtig, diese Kosten in obiger Tabelle zu berücksichtigen (im Unterschied zu den Sanierungsbeiträgen, die ab 2020 in der Bilanz der Stadt Romanshorn als Verpflichtung enthalten sind, vgl. Ziffer 6). Weil die Umlagerenten nur noch an ältere Rentenbeziehende ausgerichtet werden, wird die obige Verpflichtung von ca. 1,8 Millionen Franken kalkulatorisch linear auf 15 Jahre verteilt, was dem Betrag von 120'000 Franken pro Jahr entspricht.

Fazit zu den Gesamtkosten

In Abhängigkeit der erzielten Anlagerenditen bis Ende 2020 wird der Wechsel zur Pensionskasse Thurgau die Stadt Romanshorn einmalig in der Grössenordnung von 7 bis 11 Millionen Franken belasten. Würde die Anlagerendite von -2,9 Prozent per 30. Juni 2020 bis Ende Jahr auf diesem Stand verbleiben, dürften die Kosten effektiv ca. 7 bis 8 Millionen Franken betragen. Die Abfederungsmassnahmen zur Besitzstandswahrung machen zusätzlich ca. 270'000 Franken aus.

Diesen Beträgen sind die ca. 8,4 Millionen Franken gegenüberzustellen, welche die Stadt Romanshorn für die Sanierung der PKSR als Verpflichtung zurückstellen muss. Somit könnte der Wechsel zur Pensions-

kasse Thurgau unter dem Strich sogar zu einer leichten bilanziellen Entlastung bei der Stadt Romanshorn führen.

Die laufenden Kosten werden ab 2021 leicht abnehmen, gemäss obenstehender Tabelle von etwa 992'000 auf 970'000 Franken pro Jahr.

5. Wechsel aus Sicht der Versicherten und Rentner

Versicherte (Arbeitnehmende)

Bei den meisten Versicherten werden sowohl die Beiträge als auch die Leistungen höher sein als heute bei der PKSR. Diese Feststellung trifft besonders für die tieferen Einkommen zu. Im Juni 2020 wurden die Versicherten mit einem individuellen Vergleichsausweis bedient, auf dem die Beitrags- und Leistungsanpassungen dargestellt wurden. Die Arbeitnehmenden haben am 1. Juli 2020 dem Wechsel zur Pensionskasse Thurgau zugestimmt (das Bundesrecht setzt das Einverständnis des Personals voraus).

Rentner (Rentenbeziehende)

Die laufenden Renten sind gesetzlich geschützt. Die Rentenbeziehenden erhalten ihre Rente ab 1. Januar 2021 in unveränderter Höhe von der Pensionskasse Thurgau ausbezahlt. Die mitversicherten Leistungen (bspw. Höhe der Ehegattenrente im Todesfall eines Altersrentners) sind im Minimum so hoch wie bisher.

6. Finanzen, Erfolgsrechnung und Bilanz

Die PKSR ist seit dem Beginn der Teilkapitalisierung per 1. Januar 2014 im Ausfinanzierungs- bzw. Sanierungsmodus. Die vom Verwaltungsrat der PKSR festgelegten Sanierungsbeiträge werden den Arbeitgebern jährlich in Rechnung gestellt. Der jährliche Sanierungsbeitrag wurde bis Ende 2019 bei der Stadt Romanshorn und dem Regionalen Pflegeheim der Erfolgsrechnung belastet.

Stadt Romanshorn: Bilanzielle Folgen bei Ablehnung dieser Vorlage

Mit Wirkung per 1. Januar 2020 legte der Verwaltungsrat der PKSR fest, die PKSR über fünfzehn Jahre auf 100 Prozent Deckungsgrad zu sanieren. Für die Stadt Romanshorn (Stadt und Regionales Pflegeheim) wurde per 1. Januar 2020 kapitalisiert von einer Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge von 9 Millionen Franken ausgegangen. Gemäss der Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER (Anhang D, Auslegung zur Fachempfehlung 09, Pensionskassenverpflichtungen) und HRM2 müssen die wirtschaftlichen Verpflichtungen als Rückstellung bilanziert werden. Entsprechend wird per 31. Dezember 2020 eine Rückstellung in der Grössenordnung von voraussichtlich noch 8,4 Millionen Franken bilanziert (Reduktion der Rückstellung um $\frac{1}{15}$ oder 600'000 Franken pro Jahr). Unter Berücksichtigung der geleisteten Sanierungsbeiträge im Jahr 2020 von ca. 600'000 Franken wird sich das heutige Eigenkapital der Stadt Romanshorn, der Bilanzüberschuss, von plus 7,3 Millionen Franken in einen Bilanzfehlbetrag (Minuseigenkapital) in der Grössenordnung von minus 1,7 Millionen Franken negativ verändern. Das Jahresergebnis 2020 ist dabei nicht berücksichtigt.

Gemäss Regierungsratsbeschluss RB 131.21 Absatz 22 und der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz ist der Bilanzfehlbetrag jährlich um mindestens 20 Prozent des Restbuchwertes in der Erfolgsrechnung abzutragen. Die entsprechenden Beträge sind im Budget auszuweisen.

Stadt Romanshorn: Bilanzielle Folgen bei Annahme dieser Vorlage

Bei Aufhebung der PKSR und Anschluss an die Pensionskasse Thurgau, wie in dieser Botschaft beantragt, sind es die Ausfinanzierungs- und Anschlusskosten zur Pensionskasse Thurgau, welche die Bilanz belasten. Ausgehend von einmaligen Kosten von 7 bis 11 Millionen Franken zu Lasten der Stadt Romanshorn würde aus dem Bilanzüberschuss von +7,3 Millionen Franken ein Bilanzfehlbetrag in der Grössenordnung zwischen -0,6 und -4,6 Millionen Franken per 31. Dezember 2020 resultieren, wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht (Grössenordnungen):

	Beträge in Millionen Franken	
	Fortbestand PKSR (Fortführung Status quo)	Anschluss an Pensionskasse Thurgau
Bilanzüberschuss per 31.12.2019	7,3 Mio.	7,3 Mio.
Bezahlte Sanierungsbeiträge im Jahr 2020 (-)	-0,6 Mio.	-0,6 Mio.
Bildung Rückstellung für Sanierungsbeiträge (-)	-8,4 Mio.	-
Kosten (-) Wechsel zur Pensionskasse Thurgau (-)	-	-7 Mio. bis -11 Mio.
Kosten Besitzstandsregelung (-)	-	-0,3 Mio.
Bilanzfehlbetrag (-) per 31.12.2020 exkl. Jahresergebnis Stadt Romanshorn 2020	-1,7 Mio.	-0,6 bis -4,6 Mio.
<i>Staatsgarantie Stadt Romanshorn zugunsten PKSR</i>	<i>Bleibt bestehen</i>	<i>Wird aufgehoben</i>

Der effektive Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2020 bei einem Anschluss an die Pensionskasse Thurgau hängt stark von den Anlagerenditen im 2. Halbjahr 2020 ab. Per 30. Juni 2020 hat die Anlagerendite der PKSR -2,9 Prozent betragen. Sofern die Anlagerendite bis Ende 2020 bei -2,9 Prozent bleiben würde, dürfte der Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2020 in der Grösseordnung von 1 Million Franken liegen. Im Falle eines Börseneinbruchs und einer Jahresrendite 2020 von bspw. -12 Prozent belief sich der Bilanzfehlbetrag dagegen wohl auf über 4 Millionen Franken.

Somit ist aus heutiger Sicht damit zu rechnen, dass die Bilanz der Stadt Romanshorn per Ende 2020 in ähnlicher Weise belastet wird, ob der Wechsel an die Pensions-

kasse Thurgau erfolgt oder die PKSR weiterhin bestehen bleiben würde. Beim Wechsel zur Pensionskasse Thurgau kann aber die vorhandene Staatsgarantie aufgehoben werden. Damit entfällt in der Zukunft die unlimitierte Garantie der Stadt für die Erfüllung der Verpflichtungen der Pensionskasse der Stadt Romanshorn.

Auflösung der Spezialfinanzierung Liegenschaften im Finanzvermögen zu Gunsten Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag

Wie oben beschrieben, wird sich per Ende 2020, unabhängig vom Ausgang dieser Abstimmungsvorlage, die Bilanz von einem Bilanzüberschuss per Ende 2019 von 7,3 Millionen Franken voraussichtlich in einen Bilanzfehlbetrag verändern. Um den Bi-

lanzfehlbetrag abzufedern bzw. zu verhindern, werden die gebundenen Mittel aus der Spezialfinanzierung Liegenschaften im Finanzvermögen (Reserven im Eigenkapital, Konto 2900.92) mit einem Saldo in der Höhe von 3'816'237.18 Franken per 31. Dezember 2019 in die Position Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag (im Eigenkapital, Konto 2999.00) per 31. Dezember 2020 umgebucht. Der Saldo wird sich möglicherweise per Ende 2020 noch um 1,8 Mio. Franken erhöhen aufgrund eines Gewinnes, falls der derzeit in Verhandlung stehende Verkauf von Industrieland zum Abschluss kommt.

Die Spezialfinanzierung Liegenschaften im Finanzvermögen besteht seit 2003/04. Sie begründet aber aufgrund des nicht vorhandenen und vom Souverän genehmigten Reglements eigentlich keine Spezialfinanzierung. Die Umbuchung entspricht somit einer Auflösung von Reserven, welche nicht zweckgebunden und reglementarisch vorhanden sind. Mit dieser Massnahme sollte vermieden werden können, einen Bilanzfehlbetrag ausweisen zu müssen, womit künftig auch kein Bilanzfehlbetragabbau die laufenden Kosten in der Erfolgsrechnung belasten würde.

7. Erwägungen

Der Stadtrat unterstützt die Ansichten der unabhängigen Experten für berufliche Vorsorge und ist ebenfalls überzeugt, dass die PKSR zu klein ist, um eigenständig zu bleiben. Die bisherige Entwicklung mit sinkendem Deckungsgrad – trotz des in den letzten Jahren günstigen Anlageumfeldes und der seit 2009 unternommenen Sanierungsmassnahmen von 4 Millionen Franken – stimmt nicht optimistisch für eine Weiterführung. Zudem werden die Herausforderungen (tiefe Zinsen, steigende Lebenserwartung, regulatorische Anforderungen) weiter zunehmen. Nach Einschätzung der unabhängigen Experten muss realistisch davon ausgegangen werden, dass die Fortführung der PKSR teurer zu stehen kommen würde als der Anschluss an die Pensionskasse Thurgau. Der Grund ist klar: Die Pensionskasse Thurgau kann dank ihrer Grösse die Administration und Vermögensanlage deutlich effizienter durchführen. Zudem weisen die Experten darauf hin, dass es aufgrund des ungünstigen Versicherten-Rentner-Verhältnisses in Zukunft noch schwieriger und damit teurer werden dürfte, eine Anschlusslösung zu finden. Denn wegen den tiefen Zinsen werden die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen bei der Aufnahme von neuen Versichertenkollektiven immer selektiver. In der Versicherungssprache gehört die PKSR zu den «schlechten Risiken». Dies hat sich bei der Ausschreibung der Nachfolgelösung gezeigt, als elf der dreizehn angefragten Vorsorgeeinrichtungen erst gar keine Offerte einreichten.

Aus bilanzieller Sicht ist zu beachten, dass die mit dem Anschluss an die Pensionskasse Thurgau verbundenen Kosten bereits heute in Form der Unterdeckung bzw. der zu leistenden Sanierungsmassnahmen als Verpflichtung

in der Bilanz der Stadt Romanshorn vorhanden sind. Je nach Entwicklung der Anlagerenditen im 2. Halbjahr 2020 wird der Wechsel zur Pensionskasse Thurgau die Bilanz der Stadt Romanshorn entweder ent- oder belasten.

Auch die laufenden Kosten der Vorsorge (Spar-, Risiko- und Verwaltungsbeiträge, exkl. Sanierungsbeiträge) sind bei der Pensionskasse Thurgau nicht höher, obwohl die Leistungen insgesamt noch etwas besser sind. Diese geringen Verbesserungen sind darin begründet, dass die Pensionskasse Thurgau einen vorgegebenen Vorsorgeplan anbietet. Die unabhängigen Experten stufen die Vorsorgeleistungen der Pensionskasse Thurgau im kantonalen Vergleich als durchschnittlich ein. Der Beitragsanteil der Arbeitnehmenden von 44 Prozent (Arbeitgeberanteil 56 Prozent) ist bei der Pensionskasse Thurgau etwas höher als bei anderen kantonalen Pensionskassen, bei denen die durchschnittliche Aufteilung bei gut 40 Prozent zu knapp 60 Prozent liegt.

Für den Stadtrat liegt der Wechsel zur Pensionskasse Thurgau klar im Interesse der Stadt Romanshorn. Die Pensionskasse Thurgau ist sowohl aus finanzieller Sicht als auch aus Sicht der Stadt Romanshorn als Arbeitgeberin die bessere Lösung. Zudem kann die Staatsgarantie aufgehoben werden. Und nach zahlreichen Jahren, die im Zeichen von bescheidenen Verzinsungen und Sanierungsmassnahmen standen, kommt der Wechsel auch dem Personal zugute, dessen Vorsorge sich insgesamt etwas verbessert. Zu beachten ist, dass auch die Versicherten ihren Beitrag leisten. Im Durchschnitt steigen für die Arbeitnehmenden die Beiträge bei der Pensionskasse Thurgau gesamthaft um ca. 1,4 AHV-Lohnprozente.

ERWÄGUNGEN

Die angeschlossenen Arbeitgeber sowie die Vertreter der lokalen Parteien wurden im Mai 2020 über den beabsichtigten Wechsel in Kenntnis gesetzt. Die Arbeitnehmenden selbst haben am 1. Juli 2020 dem Wechsel zugestimmt.

Selbstverständlich soll aber nicht verschwiegen werden, dass auch die Pensionskasse Thurgau mit den Herausforderungen der tiefen Zinsen und der steigenden Lebenserwartung konfrontiert und eine Sanierung auch bei der Pensionskasse Thurgau in Zukunft möglich ist. Die Pensionskasse Thurgau weist neben ihren Grössenvorteilen und der vorteilhafteren Versichertenstruktur gegenüber der PKSR zusätzlich jedoch einen Vorsprung von fast 20 Deckungsgradprozenten auf. Sie ist für die anstehenden Herausforderungen deshalb weitaus besser gewappnet.

8. Antrag des Stadtrates

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- der Aufhebung der Pensionskasse der Stadt Romanshorn und
- dem Anschluss der Stadt Romanshorn sowie des Regionalen Pflegeheims an die Pensionskasse Thurgau per 1. Januar 2021 und dem per diesem Stichtag erforderlichen Kredit zuzustimmen. Massgebend sind die in der Botschaft vorgenannten Parameter. Unter Berücksichtigung, dass die anderen angeschlossenen Arbeitgeber ihren Anteil übernehmen, entfallen von diesem Betrag 7 bis 11 Millionen Franken auf die Stadt Romanshorn. Der vorgenannte Betrag, ist eine Schätzung und kann aufgrund der genannten Parameter (siehe S. 14 Entscheidende Parameter) nicht limitiert werden.

9. Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Antrag des Stadtrates mit

- der Aufhebung der Pensionskasse der Stadt Romanshorn und
- dem Anschluss der Stadt Romanshorn sowie des Regionalen Pflegeheims an die Pensionskasse Thurgau per 1. Januar 2021 und mit dem per diesem Stichtag erforderlichen Kredit zu?

14. Juli 2020

Stadtrat Romanshorn

Bahnhofstrasse 19
CH-8590 Romanshorn
Telefon +41 58 346 83 83
www.romanshorn.ch